

Gramastetten

— Marktgemeinde seit 1518 —

Lfd. Nr. 16
Sitzungsnummer: GR/006/2023

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gramastetten am 05. Oktober 2023.

Tagungsort: Panoramasaal des Veranstaltungszentrums Gramophon

Anwesende:

1. Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni
2. Vzbgm. Katharina Dessl
3. Vzbgm. Thomas Asen
4. GR Ing. Thomas Aichbauer
5. GR DI Florian Bauernfeind, MSc
6. GR Jonas Bauernfeind
7. GR Ing. Christian Brunner
8. GV Anita Eckerstorfer
9. GR Tania Füreder-Kitzmüller
10. GR Gerda Ginterseder
11. GR Walter Haslinger
12. GV Andreas Kaiser
13. GR Ing. Christian Kaiser
14. GR Karin Kaiser
15. GV Harald Kogler
16. GR Dipl. Psych. Mag. Verena Linhart
17. GR Kons. Dr. Ulrike Monter
18. GR Gerhard Öller, sen.
19. GR Gerhard Pargfrieder
20. GV Andrea Pawlicek
21. GR Mag. med. vet. Karl Püspök
22. GR Ing. Alois Rammelmüller
23. GR Martin Reisinger
24. GR Gerald Stürmer

MARKTGEMEINDEAMT GRAMASTETTEN

Marktstraße 17, 4201 Gramastetten, Pol. Bezirk: Urfahr-Umgebung, OÖ. UID: ATU23458602

T: +43 (0)7239 8155, F: +43 (0)7239/8155-12, E: gemeinde@gramastetten.ooe.gv.at, W: www.gramastetten.ooe.gv.at

Bankverbindungen: Raiffeisenbank Gramastetten, BIC: RZOOAT2L135, IBAN: AT 373413500007010184

Allg. Sparkasse OÖ Gramastetten, BIC: ASPKAT2LXXX, IBAN: AT 442032003300000019



- | | | |
|-----|-----------------------------|---|
| 25. | GR Judith Varjai | |
| 26. | E-GR Lena Enzenhofer | Vertretung für Frau Maj-Britt Fobian |
| 27. | E-GR Stephan Grillnberger | Vertretung für Frau Lisa Christine Gerner |
| 28. | E-GR Sabine Kacinari, Bed. | Vertretung für Herrn Jürgen Haunschmidt |
| 29. | E-GR Judith Matscheko, Bed. | Vertretung für Frau Renate Kaiser |
| 30. | E-GR Brigitte Weinzinger | Vertretung für Herrn Harald Berndorfer |

Der Leiter des Gemeindeamtes: Amtsleiter Rudolf Haslmayr
Schriftführerin (§ 54 [2] Oö. GemO. 1990): VB I Brigitte Burgstaller

Entschuldigt:

GR Harald Berndorfer
GR Maj-Britt Fobian
GR Lisa Christine Gerner
GR Jürgen Haunschmidt
GR Renate Kaiser
GR Lukas Wagner

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – am 27. September 2023 schriftlich und unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen wurde;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- b) die Verständigung hierzu – gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen des Sitzungsplanes 2023/II. Halbjahr (4. Juli 2023) – an alle Mitglieder zeitgerecht durch elektronische Zustellung erfolgt ist (das Ersatzmitglied E-GR Bed. Sabine Kacinari wurde am 28. September 2023 per E-Mail, das Ersatzmitglied E-GR Stephan Grillnberger wurde am 2. Oktober 2023 per E-Mail, das Ersatzmitglied E-GR Bed. Judith Matscheko wurde am 3. Oktober 2023 per E-Mail, das Ersatzmitglied E-GR Brigitte Weinzinger wurde am 2. Oktober 2023 per Telefon, das Ersatzmitglied E-GR Lena Enzenhofer wurde am 2. Oktober 2023 per E-Mail verständigt);
- c) die unterfertigte Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 29. August 2023 für die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates, die jeweils an der Sitzung teilgenommen haben, bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch zur Einsicht aufliegt und gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Aufgrund der kurzfristigen Entschuldigung der FPÖ-Fraktion konnte kein Ersatzmitglied eingeladen werden.

Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni setzt Tagesordnungspunkt 6 <Abfallentsorgung Gramastetten; Änderungen ab 2024; Beratung und Beschlussfassung.> von der Tagesordnung ab.

Anfrage an den Bürgermeister

gemäß §63a (1) OÖ-Gemeindeordnung 1990

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Durch den Widmungstopp für Freiflächen-PV Anlagen werden gramastettner Landwirte an der Tüchtigkeit von Investitionen gehindert. Aus dem Protokoll der Gemeinderatsitzung 30.3.2023 geht hervor, dass für die Erarbeitung eines flächendeckendes Konzeptes 9 Monate als realistische Dauer angesehen wurden. Gleichzeitig entbindet der Beschluss des Widmungsstopps durch den Gemeinderat die Gemeinde nicht von der Behandlungspflicht aller Widmungsbegehren, auch wenn diese dem Widmungstopp widersprechen würden.

Hierzu stelle ich folgende Anfrage:

- 1) Welche Schritte zur Erstellung eines Energiekonzepts wurden bereits gesetzt?
- 2) Ist seitens des Bürgermeisters absehbar zu welchem Zeitpunkt ein solches Energiekonzept vorliegt?
- 3) Lagen der Gemeinde, zum Zeitpunkt der Erstellung der Tagesordnung der heutigen Gemeinderatsitzung Widmungsbegehren vor, bei denen Organe der Gemeinde Gefahr laufen eine Fristverletzung zu begehen, sollten diese nicht in der heutigen Sitzung behandelt werden?

Antwort Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Zu Punkt 1: Der Geschäftsführer des Energiebezirks Freistadt Norbert Miesenberger hat eine Kostenschätzung an die Region Uwe abgegeben. Die Kosten für dieses Projekt würden sich auf ca. € 60.000,00 belaufen. Das Projektauswahlgremium der Region Uwe hat in der Sitzung am 26. September 2023 das Projekt positiv beurteilt und sagt eine Förderquote von 80% zu. Das Startgespräch mit allen Gemeinden, die an diesem Projekt teilnehmen, findet am 17. Oktober 2023 statt. Anschließend wird mit der Erarbeitung und Analyse begonnen. Es werden in diesem Konzept die Anzahl der Quadratmeter PV-Anlagen berechnet die in jeder Gemeinde zur Verfügung stehen sollten und auch Karten erstellt, wo diese Anlagen in Zukunft gebaut werden sollten. Ebenso ist auch die Abstimmung mit den Umspannwerken und Trafostationen die in der Region vorhanden sind in diesem Konzept enthalten.

Zu Punkt 2: Die Umsetzung dieses Projektes ist mit einer Laufzeit von 6-9 Monaten anberaumt und sollte Ende des Frühjahrs 2024 vorliegen.

Zu Punkt 3 übergibt er das Wort an Amtsleiter Rudolf Haslmayr.

Dieser berichtet, dass 6 Anträge über die Errichtung PV-Anlagen auf landwirtschaftlichen Flächen vorliegen. Einer dieser Anträge ist heute auf der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung. Mit den 5 anderen Antragstellern wurde besprochen, dass die Anträge aufrecht bleiben, jedoch in der nächsten Zeit nicht bearbeitet werden müssen.

DI Florian Bauernfeind fragt nach ob diese Erklärungen schriftlich am Gemeindeamt aufliegen.

Amtsleiter Rudolf Haslmayr erklärt, dass Zustimmungen per Mail am Gemeindeamt aufliegen. In der letzten Zeit wurden keine neuen Anträge eingereicht.

Auf die Anfrage, ob wegen der Tagesordnung Wünsche bestehen, erfolgt keine Wortmeldung von den Mitgliedern des Gemeinderates.

Tagesordnung:

1. Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses vom 25.09.2023; Kenntnisnahme.
2. Feuerwehrhaus Koglerau; Neubau; Auftragsvergaben; Beratung und Beschlussfassung:
 - 2.1. Vergabe der Zimmermannsarbeiten
 - 2.2. Vergabe der Dachdecker- und Spenglerarbeiten
 - 2.3. Vergabe der Heizungs- und Sanitärinstallationsarbeiten
 - 2.4. Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten
 - 2.5. Vergabe der Portalbauarbeiten und des Fensterankaufs
3. Wasserversorgungsanlage; BA 04; Wirthstraße; Förderungsvertrag des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH; Beratung und Beschlussfassung.
4. Gemeindefstraße Wöranstraße; Erlassung einer Verordnung für die Auflassung von öffentlichem Gut; Beratung und Beschlussfassung.
5. VFI Marktgemeinde Gramastetten & Co KG; Zustimmung zum Verkauf eines Teiles des Grundstück Nr. 363, KG Gramastetten; Beratung und Beschlussfassung.
6. Abfallentsorgung Gramastetten; Änderungen ab 2024; Beratung und Grundsatzbeschluss.
7. Haftungserklärung für ein Darlehen des Abwasserverbandes Unteres Rodltal; Beratung und Beschlussfassung.
8. Flächenwidmungsplan Nr. 4 der Marktgemeinde Gramastetten; Änderung Nr. 24; Am Kirchensteig; Beratung und Genehmigung.
9. Flächenwidmungsplan Nr. 4 der Marktgemeinde Gramastetten; Änderung Nr. 25, mit Örtlichem Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 14; Amberg, bodenunabhängige Tierhaltung (Masthühner); Beratung und Genehmigung.

10. Flächenwidmungsplan Nr. 4 der Marktgemeinde Gramastetten; Änderung Nr. 29, mit Örtlichem Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 18; PV Anlage Türkstetten; Beratung und Genehmigung.
11. Flächenwidmungsplan Nr. 4 der Marktgemeinde Gramastetten; Änderung Nr 31, Maierleiten – Hundezucht mit Örtlichem Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 20; Beratung und Genehmigung.
12. Allfälliges.

TOP 1 Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses vom 25.09.2023; Kenntnisnahme.

Bericht Obmann Jonas Bauernfeind:

Die von dem Obmann und allen anwesenden Mitgliedern des Prüfungsausschusses unterfertigte Prüfberichte über die Sitzungen des Prüfungsausschusses vom 25. September 2023 wurden den Fraktionen des Gemeinderates gemäß den Bestimmungen des § 91 (4) der Oö. Gemeindeordnung 1990 am 27. September 2023 zugestellt.

Ich bringe den Prüfbericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 25. September 2023 um 17:30 Uhr zur Kenntnis:

zu TOP 1: Überblick der Änderungen des Flächenwidmungsplanes ab der Gesamtüberarbeitung (1. April 2020) im Zusammenhang mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK).

Zur Prüfung lagen dem Prüfungsausschuss eine Aufstellung über die gegenständlichen Änderungen und die entsprechenden Planunterlagen vor.

Der Amtsleiter und die Leiterin der Bauabteilung standen als fachkundige Personen zur Verfügung.

Das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 2 ist seit 1. April 2020 gültig. Der Prüfungsausschuss hat die bereits genehmigten Flächenwidmungsplanänderungen und die dazugehörigen Änderungen des ÖEK überprüft.

Von zwölf Änderungswünschen wurden zehn umgesetzt, davon war in drei Fällen Grünland außerhalb des ÖEK betroffen.

Derzeit befinden sich noch fünf Änderungen im Genehmigungsverfahren.

Anhand der vorliegenden Unterlagen sowie der ausführlichen Erläuterungen des Amtsleiters sowie der Leiterin der Bauabteilung befindet der Prüfungsausschuss die bisherigen Änderungen des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes als nachvollziehbar.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 25. September 2023 zur Kenntnis.

TOP 2 Feuerwehrhaus Koglerau; Neubau; Auftragsvergaben; Beratung und Beschlussfassung.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni ersucht Amtsleiter Rudolf Haslmayr um den Bericht zu diesen Tagesordnungspunkten.

TOP 2.1 Vergabe der Zimmermannsarbeiten

Bericht Amtsleiter Rudolf Haslmayr:

Die Marktgemeinde Gramastetten hat über das Architekturbüro arkade zt gmbH die Arbeiten für die Zimmermannsarbeiten in einem nicht offenen Verfahren ausgeschrieben.

Die Angebotseröffnung ergab folgendes Ergebnis:

Firma	Angebotssumme inkl. Ust.	
Fa. Weber Bau	€ 251.701,06	abzüglich 3% Skonto
Fa. Kapl Bau	€ 284.911,61	abzüglich 3% Skonto
Fa. Kumpfmüller (Dreihans)	€ 307.992,91	abzüglich 3% Skonto
Fa. Simader	€ 336.133,44	abzüglich 3% Skonto
Fa. Mittermayr GmbH	€ 352.201,90	abzüglich 3% Skonto
Fa. Hentschläger	€ 355.212,77	abzüglich 3% Skonto

Nach Prüfung der Angebote in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht wird laut Vergabevorschlag des Architekturbüros arkade zt gmbH vom 28. August 2023 die Fa. Weber Bau GmbH, Bahnhofstraße 50, 4150 Rohrbach-Berg, als Bestbieter für die Vergabe vorgeschlagen.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Vergabe der Zimmermannsarbeiten für den Neubau des Feuerwehrhauses Koglerau an die Firma Weber Bau GmbH, Bahnhofstraße 50, 4150 Rohrbach-Berg, mit einer Angebotssumme von € 251.701,06 inkl. Ust. laut Angebot vom 29. Juni 2023.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

TOP 2.2 Vergabe der Dachdecker- und Spenglerarbeiten

Bericht Amtsleiter Rudolf Haslmayr:

Die Marktgemeinde Gramastetten hat über das Architekturbüro arkade zt gmbH die Arbeiten für die Dachdecker- und Spenglerarbeiten in einem nicht offenen Verfahren ausgeschrieben.

Die Angebotseröffnung ergab folgendes Ergebnis:

Firma	Angebotssumme inkl. Ust.	
Fa HOFA Service GmbH	€ 117.584,05	abzüglich 3% Skonto
Fa. Dach + Wand GmbH	€ 155.716,08	abzüglich 3% Skonto
Fa. Prechtl GmbH	€ 164.844,91	abzüglich 3% Skonto
Fa. Kapl Bau GmbH	€ 173.329,06	abzüglich 3% Skonto

Nach Prüfung der Angebote in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht wird laut Vergabevorschlag des Architekturbüros arkade zt gmbH vom 28. August 2023 die Fa. HOFA Service GmbH, Sternsteinstraße 1, 4191 Vorderweißenbach, als Bestbieter für die Vergabe vorgeschlagen.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Vergabe der Dachdecker- und Spenglerarbeiten für den Neubau des Feuerwehrhauses Koglerau an die Firma HOFA Service GmbH, Sternsteinstraße 1, 4191 Vorderweißenbach, mit einer Angebotssumme von € 117.584,05 inkl. Ust. laut Angebot vom 3. Juli 2023.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

TOP 2.3 Vergabe der Heizungs- und Sanitärinstallationsarbeiten

Bericht Amtsleiter Rudolf Haslmayr:

Die Marktgemeinde Gramastetten hat über das Architekturbüro arkade zt gmbH die Arbeiten für die Heizung- Lüftung- u. Sanitärinstallationsarbeiten in einem nicht offenen Verfahren ausgeschrieben.

Die Angebotseröffnung ergab folgendes Ergebnis:

Firma	Angebotssumme inkl. Ust.	
Fa Ecult	€ 107.759,12	abzüglich 3% Skonto
Fa. Benerer	€ 109.179,82	abzüglich 3% Skonto
Fa. MWS	€ 132.080,69	abzüglich 3% Skonto
Fa. Bönisch	€ 172.200,00	

Nach Prüfung der Angebote in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht wird laut Vergabevorschlag des Architekturbüros arkade zt gmbH vom 28. August 2023 die Fa. Ecult, Sternwaldstraße 53, 4170 Haslach als Bestbieter für die Vergabe vorgeschlagen.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Vergabe der Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallationsarbeiten für den Neubau des Feuerwehrhauses Koglerau an die Firma Ecult, Sternwaldstraße 53, 4170 Haslach, mit einer Angebotssumme von € 107.759,12 inkl. Ust. laut Angebot vom 30. Juni 2023.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

TOP 2.4 Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten

Bericht Amtsleiter Rudolf Haslmayr:

Die Marktgemeinde Gramastetten hat über das Architekturbüro arkade zt gmbH die Arbeiten für die Elektroinstallationsarbeiten in einem nicht offenen Verfahren ausgeschrieben.

Die Angebotseröffnung ergab folgendes Ergebnis:

Firma	Angebotssumme inkl. Ust.
Fa Füreder	€ 137.917,50
Fa. Bönisch	€ 160.800,00

Nach Prüfung der Angebote in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht wird laut Vergabevorschlag des Architekturbüros arkade zt gmbH vom 28. August 2023 die Fa. Füreder, Schnopfhagenplatz 2, 4173 St. Veit als Bestbieter für die Vergabe vorgeschlagen.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten für den Neubau des Feuerwehrhauses Koglerau an die Firma Füreder, Schnopfhagenplatz 2, 4173 St. Veit, mit einer Angebotssumme von € 137.917,50 inkl. Ust. laut Angebot vom 3. Juli 2023.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

TOP 2.5 Vergabe der Portalbauarbeiten und des Fensterankaufs

Bericht Amtsleiter Rudolf Haslmayr:

Die Marktgemeinde Gramastetten hat über das Architekturbüro arkade zt gmbH die Arbeiten für die Portalarbeiten inkl. Fensterankauf in einem nicht offenen Verfahren ausgeschrieben.

Die Angebotseröffnung ergab folgendes Ergebnis:

Firma	Angebotssumme inkl. Ust.	
Fa. Metallbau Oyrer	€ 71.221,20	abzgl. 3 % Skonto
Fa. Auer	€ 82.173,60	abzgl. 3 % Skonto.
Fa. Thebert	€ 87.660,29	abzgl. 3 % Skonto
Fa. BK-Metallbau	€ 97.536,12	abzgl. 3 % Skonto

Nach Prüfung der Angebote in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht wird laut Vergabevorschlag des Architekturbüros arkade zt gmbH vom 28. August 2023 die Fa. Metallbau Oyrer, Hans Zach Str. 6, 4210 Gallneukirchen als Bestbieter für die Vergabe vorgeschlagen.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Vergabe der Portalbauarbeiten inklusive des Fensterankaufes für den Neubau des Feuerwehrhauses Koglerau an die Firma Metallbau Oyrer, Hans Zach Str. 6, 4210 Gallneukirchen, mit einer Angebotssumme von € 71.221,20 inkl. Ust. laut Angebot vom 28. Juni 2023.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

TOP 3 Wasserversorgungsanlage; BA 04; Wirthstraße; Förderungsvertrag des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH; Beratung und Beschlussfassung.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni ersucht Amtsleiter Rudolf Haslmayr um den Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bericht Amtsleiter Rudolf Haslmayr:

Für die Erweiterung der Wasserversorgung „In der Au – Wirthstraße“ haben wir um Landes- und Bundesförderung angesucht. Mit Schreiben der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 5. Juli 2023 wurde uns der Förderungsvertrag mit vorläufigen förderbaren Investitionskosten von € 80.000,00 übermittelt. Seitens der Kommunalkredit Public Consulting GmbH erhalten wir 10 % Bundesförderung.

Die Finanzierung dieses Projektes sieht wie folgt aus:

Anschlussgebühren	€ 22.000,00
Eigenmittel	€ 8.000,00
Landesmittel	€ 12.000,00
Bundesmittel	€ 8.000,00
Restfinanzierung	€ 30.000,00
Förderbare Gesamtinvestitionen	€ 80.000,00

Für die Rechtsgültigkeit des Förderungsvertrages ist vom Gemeinderat eine Annahmeerklärung zu beschließen.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Annahme der Annahmeerklärung:

Annahmeerklärung

Der Förderungsnehmer Marktgemeinde Gramastetten, GKZ 41609 erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, vom 05.07.2023, GZ C205676 betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für die Wasserversorgungsanlage BA4 „In der Au - Wirthstraße“.

Der vorliegende Fördervertrag wird von den Mitgliedern des Gemeindevorstandes vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

TOP 4 GemeindeftraÙe WöranftraÙe; Erlaffung einer Verordnungsung für die Aufaffung von öfentlichem Gut; Beratung und Beschlussfassung.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni erfucht Amtsfleiter Rudolf Haslmayr um den Bericht zu diesem Tagesordnungsungspunkt.

Bericht Amtsfleiter Rudolf Haslmayr:

Im Zuge der Neuvermessung des Grundfückes 242/3, KG Gramastetten, anlässlich des Verkaufes erfolgt eine Übertragung von weniger als 1 m² vom öfentlichen Gut 242/1, KG Gramastetten, (WöranftraÙe), an das Grundfück 242/3.

Für die Rückgabe dieses Teiles benötigt das Bezirksgericht Urfahr eine Verordnung des Gemeinderates über die Aufaffung von öfentlichem Gut.

Mit Kundmachung von 30. Juni 2023 erfolgte die Auflage der Planunterlagen.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Erlaffung einer Verordnung:

Verordnungsung

über die **Auffaffung öfentliches Gut Wöran-ftraÙe**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gramastetten hat am 5. Oktober 2023 gemäß § 11 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3 Oö. StraÙengesetz 1991 idgF in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Z. 4 und 43 der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF beschlossen:

§ 1

Dieser Verordnung liegt der Lageplan des Dipl.-Ing. Donau, Ziviltechniker GmbH, GZ 13283/21, vom 25.03.2021 im Maßstab M = 1:250 zugrunde.

Der Plan liegt im Marktgemeindefamt Gramastetten während der Amtsfstunden auf und kann von jedermann eingesehen werden. Weiters ist der Plan vor Erlaffung dieser Verordnung durch vier Wochen zur öfentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

§ 2

Die im Plan dargestellte Teilfläche 3 aus dem öfentlichen Grundfück Nr. 242/1 KG Gramastetten, wird als öfentliche StraÙe aufgelassen, weil dieser StraÙenteil wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

TOP 5 VFI Marktgemeinde Gramastetten & Co KG; Zustimmung zum Verkauf eines Teiles des Grundstück Nr. 363, KG Gramastetten; Beratung und Beschlussfassung.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni ersucht Amtsleiter Rudolf Haslmayr um den Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bericht Amtsleiter Rudolf Haslmayr:

Zur Verbesserung der Zufahrtsmöglichkeit zur Garage und Abstellung eines Fahrzeuges am eigenen Grundstück ersucht der Eigentümer des Grundstückes .38/1, KG Gramastetten, um Ankauf einer Fläche von ca. 8 m² aus dem Grundstück Nr. 363, KG Gramastetten, welches der VFI Marktgemeinde Gramastetten & Co KG gehört.

Im Ausschuss für Raumplanung, Infrastruktur, Bau-, Straßen- und Verkehrsangelegenheiten sowie im Gemeindevorstand wurde der Verkauf dieser geringfügigen Fläche mit einem Kaufpreis € 2.000,00 befürwortet.

Sämtliche Kosten für Vermessung, grundbücherliche Durchführung, sowie die erforderlichen Baumaßnahmen trägt der Käufer.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Die Marktgemeinde Gramastetten, stimmt dem Verkauf von ca. 8 m² aus dem Grundstück Nr. 363, KG Gramastetten (Eigentümerin VFI Marktgemeinde Gramastetten & Co KG), mit einem Verkaufspreis von € 2.000,00 (Pauschal) zu. Sämtliche Kosten für Vermessung und grundbücherliche Durchführung sind vom Käufer zu entrichten.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

TOP 6 Abfallentsorgung Gramastetten; Änderungen ab 2024; Beratung und Grundsatzbeschluss.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung von Bgm. Andreas Fazeni abgesetzt.

TOP 7 Haftungserklärung für ein Darlehen des Abwasserverbandes Unteres Rodltal; Beratung und Beschlussfassung.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni ersucht Amtsleiter Rudolf Haslmayr um den Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bericht Amtsleiter Rudolf Haslmayr:

Die Kanalanlagen des Abwasserverbandes Unteres Rodltal werden im Rahmen des Bauabschnittes 17 saniert. Für diesen Bauabschnitt hat der Abwasserverband Unteres Rodltal ein Darlehen in Höhe von € 1.235.000,00 bei der Raiffeisenbank Gramastetten eGen aufgenommen. Die Marktgemeinde Gramastetten muss im Ausmaß des Gesamtkostenschlüssels mit 6 % des jeweils aushaftenden Kreditsaldos maximal € 77.311,00 die Haftung als Bürger und Zahler übernehmen.

Seitens der Aufsichtsbehörde wurden die Bürgschaftserklärungen nicht zur Kenntnis genommen bzw. müssen einige Änderungen vorgenommen werden. Der aktuelle Bürgschaftsvertrag ist daher noch einmal zu beschließen.

Die vorliegende Haftungserklärung wird den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Die Marktgemeinde Gramastetten übernimmt die Haftung als Bürge und Zahler für das Darlehen des Abwasserverbandes Unteres Rodltal bei der Raiffeisenkasse Gramastetten wie folgt:

Bauabschnitt 17 (Sanierung der Kanalanlagen):
im Ausmaß des Gesamtkostenschlüssels mit 6%, max. € 77.311,00, des jeweils aushaftenden Kreditsaldos (ursprünglicher Darlehenshöhe: € 1.235.000,00).

Die vorliegende Haftungserklärung wird von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

TOP 8 Flächenwidmungsplan Nr. 4 der Marktgemeinde Gramastetten; Änderung Nr. 24; Am Kirchensteig; Beratung und Genehmigung.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni ersucht Amtsleiter Rudolf Haslmayr um den Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bericht Amtsleiter Rudolf Haslmayr:

Die Eigentümer der Grundstücke Nr. 2584/10, 2593/6, 2593/7 und 2593/8, je KG Gramastetten, haben um Änderung Nr. 24 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 ersucht. Eine Umwidmung von Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland Wohngebiet wird gewünscht.

Anlass der gegenständlichen Änderung ist die Umwidmung des Planungsraumes von Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland Wohngebiet gem. den Festlegungen des rechtswirksamen ÖEK Nr. 2.

In der Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2022 wurde die Änderung Nr. 24 des Flächenwidmungsplans Nr. 4 grundsätzlich beschlossen.

Die Verständigung gemäß § 33 Abs. 2 in Verbindung mit § 36 Abs. 4 Oö. ROG erfolgte am 11. Jänner 2023. Die Ämter und Betroffenen hatten bis 10. März 2023 Zeit zur Abgabe einer Stellungnahme. Die Kundmachung gem. § 33 Abs. 1 Oö. ROG erfolgte ebenfalls am 11. Jänner 2023. Die Kundmachung der vierwöchigen Planaufgabe gem. § 33 Abs 3 Oö. ROG erfolgte am 05. April 2023.

Folgende Stellungnahmen wurden abgegeben:

- Abteilung Raumordnung: Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung des Amtes der Oö. Landesregierung vom 10. März 2023
- Abteilung Land- und Forstwirtschaft: Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung des Amtes der Oö. Landesregierung vom 17. Jänner 2023
- Abteilung Wasserwirtschaft der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft vom 19. Jänner 2023
- Wildbach- und Lawinenverbauung, Forsttechnischer Dienst vom 01. Februar 2023
- Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik: Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft vom 21. Februar 2023
- Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft vom 16. Februar 2023
- Anrainer Herr Mag. Christian Böhm, Götzlingsraße 39, 4040 Gramastetten, vom 07. Februar 2023
- Anrainer Herr Mag. Christian Böhm, Götzlingsraße 39, 4040 Gramastetten, vom 03. Mai 2023
- Anrainerin Frau Renate Bauer-Riedler, Götzlingstraße 37, 4040 Gramastetten, 07. Februar 2023
- Bau und Bezirksverwaltung Linz vom 30. Jänner 2023
- Linz Netz GmbH, Strom Netz, vom 21. März 2023
- Wassergenossenschaft Gramastetten – Pöstlingberg, Obmann Mag. Christian Böhm, vom 06. Februar 2023
- Wassergenossenschaft Gramastetten – Pöstlingberg, Obmann Mag. Christian Böhm, vom 03. Mai 2023
- Wassergenossenschaft Gramastetten – Pöstlingberg, Obmann Mag. Christian Böhm, vom 26. Juli 2023

Die Anrainer führen in ihren Stellungnahmen an, die Flächen würden sich auf Grund der natürlichen und infrastrukturellen Voraussetzungen nicht für eine Bebauung eignen. Weiters entspreche eine Widmung nicht dem Baulandbedarf und diese Themen seien nicht berücksichtigt worden. Diesbezüglich wurden allerdings in der Grundlagenforschung und Stellungnahme des Ortsplaners sowie im Erhebungsblatt Bezug genommen. Die beantragte Flächenwidmungsplanänderung hat bereits auch das Verfahren

der Erstellung eines Örtlichen Entwicklungskonzepts durchlaufen. Weiters wird in den Stellungnahmen speziell und allgemein auf ein beantragtes Landschaftsschutzgebiet Pöstlingberg, Linzer Pforte, Freinberg hingewiesen. Die Marktgemeinde Gramastetten hat sich in Absprache mit der Gemeinde Puchenau bereits damit auseinandergesetzt und eine Stellungnahme abgegeben, zurzeit sind diesbezüglich keine Anforderungen umzusetzen. Der drohende Klimawandel, die sparsame Grundinanspruchnahme und die Sicherung der ökologischen Tragfähigkeit seien nicht berücksichtigt worden. Dahingehend wird auf die adaptierte Erschließungsskizze verwiesen und auf das bereits durgeführte Verfahren des Örtlichen Entwicklungskonzeptes zurückgegriffen. Das für das zusätzliche Verkehrsaufkommen keine entsprechende Infrastruktur gegeben sein soll, kann aufgrund der tatsächlichen durchschnittlichen Breite des öffentlichen Gutes von ca. 6 m an der „Götzlingstraße“ als auch „Am Kirchensteig“ entkräftet werden.

Die Stellungnahmen der Wassergenossenschaft Pöstlingberg vom Februar und Mai 2023 sind mittlerweile obsolet geworden, da die Übernahme der Investitionen gesichert wurde und im Juli 2023 die Wassergenossenschaft Pöstlingberg die Zusage der Übernahme der Wasserversorgung abgegeben hat.

Die seitens der Abteilung Raumordnung geforderte sparsame Grundinanspruchnahme wurde in Form einer Erschließungsskizze nachgewiesen. Ein Baulandsicherungsvertrag wurde mit den Grundeigentümern abgeschlossen. Die Zusage zur Übernahme der Wasserversorgung seitens der Wassergenossenschaft Gramastetten – Pöstlingberg vom 26. Juli 2023 liegt vor. Mit Absprache der Wildbach- und Lawinenverbauung wird im Rahmen des Flächenwidmungsverfahrens Nr. 4.24 bekannt gegeben, dass eine retentierete Einleitung über das bestehende Kanalsystem aufgrund der Kanalordnung der Marktgemeinde Gramastetten vom 03. Oktober 2019 möglich ist. Weiters liegt eine Stellungnahme des Leitungsbetreibers vom 21. März 2023 vor, welche bereits mit der Abteilung Raumordnung abgestimmt wurde.

Den von der Abteilung Raumordnung der Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung des Amtes der Oö. Landesregierung mit Schreiben vom 10. März 2023 gestellten Forderungen wird somit entsprochen und der gegenständliche Antrag kann genehmigt werden.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Die Änderung Nr. 24 „Am Kirchensteig“ des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 der Marktgemeinde Gramastetten wird genehmigt.

Diskussion:

Verständnisfragen der Mitglieder des Gemeinderates wurden ausführlich beantwortet

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird mehrheitlich beschlossen.

Namentliche Abstimmung:

Ja (29)

Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni	ÖVP
Vzbgm. Katharina Dessl	ÖVP
Vzbgm. Thomas Asen	GRÜNE
GR Ing. Thomas Aichbauer	ÖVP
GR DI Florian Bauernfeind, MSc	GRÜNE
GR Jonas Bauernfeind	GRÜNE
GR Ing. Christian Brunner	FPÖ
GV Anita Eckerstorfer	ÖVP
GR Tania Füreder-Kitzmüller	ÖVP
GR Gerda Ginterseder	ÖVP
GR Walter Haslinger	ÖVP
GV Andreas Kaiser	ÖVP
GR Ing. Christian Kaiser	ÖVP
GR Karin Kaiser	ÖVP

GV Harald Kogler	ÖVP
GR Dipl. Psych. Mag. Verena Linhart	GRÜNE
GR Kons. Dr. Ulrike Monter	GRÜNE
GR Gerhard Öller, sen.	SPÖ
GR Gerhard Pargfrieder	ÖVP
GR Mag. med. vet. Karl Püspök	ÖVP
GR Ing. Alois Rammelmüller	ÖVP
GR Martin Reisinger	ÖVP
GR Gerald Stürmer	GRÜNE
GR Judith Varjai	GRÜNE
E-GR Lena Enzenhofer	SPÖ
E-GR Stephan Grillnberger	ÖVP
E-GR Sabine Kacinari, Bed.	ÖVP
E-GR Judith Matscheko, Bed.	ÖVP
E-GR Brigitte Weinzing	SPÖ
Enthaltung (1)	
GV Andrea Pawlicek	SPÖ

TOP 9 Flächenwidmungsplan Nr. 4 der Marktgemeinde Gramastetten; Änderung Nr. 25, mit Örtlichem Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 14; Amberg, bodenunabhängige Tierhaltung (Masthühner); Beratung und Genehmigung.

GR Mag. Verena Linhart verlässt um 20:01 Uhr den Raum.

GR Mag. Verena Linhart betritt um 20:04 Uhr den Raum.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni ersucht Amtsleiter Rudolf Haslmayr um den Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bericht Amtsleiter Rudolf Haslmayr:

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass der Gemeinderat als behördliches Organ rein fachlich anhand der vorliegenden Stellungnahmen zu entscheiden hat.

Die Eigentümer der EZ 5, KG Gramastetten, haben um Änderung Nr. 25 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 sowie um die Änderung Nr. 13 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 ersucht. Eine Umwidmung von (Nr. 4.25a) Grünland Land- und Forstwirtschaft in Grünland für Sonderformen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben – Landwirtschaftliche Nutztierhaltung gem. § 30 Abs. 3 Oö. ROG; Index 4: Mastgeflügelstall – max. 39.900 Mastgeflügel zulässig, (Nr. 4.25b) inkl. Schutzzone im Grünland Gr2, (Nr. 4.25c) von Verkehrsfläche Fließender Verkehr in Grünland Land- und Forstwirtschaft, wird beantragt.

Anlass der gegenständlichen Änderung ist die beabsichtigte Errichtung eines Stallgebäudes für einen Mastgeflügelbetrieb im südlichen Anschluss an den landwirtschaftlichen Hofbereich. Insgesamt soll innerhalb der geplanten Sonderwidmung die Haltung von max. 39.900 Mastgeflügel zulässig sein.

Im Zuge dieser geplanten Umwidmung soll der gem. tatsächlicher Nutzung nicht mehr bestehende öffentliche Weg, welcher zum Teil als Verkehrsfläche gewidmet ist, zur Gänze in Grünland rückgewidmet werden. Der eigentliche Weg führt ca. 250 m weiter westlich davon.

In der Gemeinderatssitzung am 07. Juli 2022 wurde die Änderung Nr. 25 des Flächenwidmungsplans Nr. 4 und die Änderung Nr. 13 des ÖEK Nr. 2 der Marktgemeinde Gramastetten grundsätzlich beschlossen.

Die Verständigung gemäß § 33 Abs. 2 in Verbindung mit § 36 Abs. 4 Oö. ROG erfolgte am 24. November 2022. Die Ämter und Betroffenen hatten bis 19. Jänner 2023 Zeit zur Abgabe einer Stellungnahme. Die Kundmachung gem. § 33 Abs. 1 Oö. ROG erfolgte ebenfalls am 24. November 2022. Die Kundmachung der vierwöchigen Planaufgabe gem. § 33 Abs 3 Oö. ROG erfolgte am 14. Februar 2023.

Folgende Stellungnahmen wurden abgegeben:

- Abteilung Raumordnung: Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung des Amtes der Oö. Landesregierung vom 23. Jänner 2023
- Abteilung Land- und Forstwirtschaft: Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung des Amtes der Oö. Landesregierung vom 29. November 2022
- Abteilung Wasserwirtschaft der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft vom 06. Dezember 2022
- Wildbach- und Lawinenverbauung, Forsttechnischer Dienst vom 01. Dezember 2022
- BH Urfahr Umgebung, forstwirtschaftliche Stellungnahme vom 14. Dezember 2022
- Abteilung Umweltschutz, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft vom 19. Dezember 2022

- Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik: Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft vom 29. Dezember 2022
- Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, vom 02. Jänner 2023
- Oö. Umwelthanwaltschaft vom 16. Jänner 2023
- Betriebs- und Projektbeschreibung Bestand Schweinezucht, Errichtung eines Masthühnerstalles Gierlinger
- Landwirtschaftskammer Oberösterreich vom 10. Juli 2023
- Stellungnahme Magistrat Linz vom 07. Dezember 2022
- Stellungnahme Arbeiterkammer Oberösterreich vom 16. Jänner 2023
- Stellungnahme Gemeinde Lichtenberg vom 13. Jänner 2023
- Stellungnahme Gemeinde Eidenberg vom 29. November 2022
- Stellungnahme der Bürger der Gemeinden Gramastetten und Lichtenberg Nesser, Breuer, Brückler, Dall, Erber, Hammerschmid und Koreny vom 20. Dezember 2022

Die von Herrn Dr. Nesser der Marktgemeinde übermittelte Stellungnahme weist auf Befürchtungen von kritischen Zufahrtsbedingungen hin. Im Bereich der stellungnehmenden Bürger beträgt der Güterweg „Amberg“ allerdings eine Breite von jeweils durchschnittlich mehr als 6 m. Tatsächlich werden beim Schweinebetrieb Gierlinger bereits jetzt (auch im Winter), LKW – Anlieferungen und Abtransporte (über 3,5t und/oder 2,50b) regelmäßig durchgeführt, sodass auch kein Anstieg vom Verkehr zu erwarten ist (siehe auch nachvollziehbare Betriebsbeschreibung Bestand Schweinezucht und Stellungnahme der Oö. Umwelthanwaltschaft).

Weiters wird in dieser Stellungnahme von einer ungeklärten Emissionslage gesprochen. Dies kann insbesondere auf die mittlerweile ergangene Stellungnahme der Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik vom 29. Dezember 2022 entkräftet werden, da demnach aus fachlicher Sicht davon ausgegangen wird, dass sich durch die geplante Widmung keine Nutzungskonflikte ergeben werden. Auch auf den von der Oö. Umwelthanwaltschaft durchgeführten Emissionsvergleich wird verwiesen. Es wird im Vergleich mit der bestehenden (rechtlich genehmigten) Tierhaltung und mit der geplanten Tierhaltung keine maßgeblich zusätzliche Beeinträchtigung durch Geruchsemissionen und Ammoniak (Stickstoff) erwartet. Die Einhaltung der Stickstoffgrenzwerte bei der Düngerausbringung ist zu gewährleisten. Auch mittels Abnahmeverträge für organischen Wirtschaftsdünger unter Einhaltung der Stickstoffgrenzwerte kann die Ausbringung sichergestellt werden. Den befürchteten Umweltbelastungen stehen auch die kurzen Transportwege im Raum Oberösterreich entgegen, es werden Langstreckentransporte verhindert und ein wertvoller Betrag zur Erreichung der Klimaziele beigesteuert (siehe Stellungnahme Landwirtschaftskammer Oberösterreich vom 10. Juli 2023).

Da die Flächenwidmungsplanänderung mit dem Index 4: Mastgeflügelstall – max. 39.900 Mastgeflügel zulässig beantragt wird, kann die Befürchtung der Erweiterung der angegebenen Stückzahl in der beantragten Sonderwidmung flächenunabhängige Tierhaltung entkräftet werden. Auch von einem „Präzedenzfall“ kann nicht gesprochen werden, da Sonderwidmungen für unabhängige Tierhaltung bereits in der eigenen Marktgemeinde als auch in den umliegenden Gemeinden in den Flächenwidmungsplänen ausgewiesen sind.

Zum Thema Naturschutz und Landschaftsbild wird auf die Stellungnahme des Sachverständigen für Natur- und Landschaftsschutz, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, vom 02. Jänner 2023 verwiesen, demnach maßgebliche negative Auswirkungen auf das Natur- und Landschaftsbild durch diese Sonderausweisung nicht erwartet werden. Das geplante Stallgebäude soll möglichst weit in das Gelände integriert werden. Die weiteren angeführten Punkte werden wesentlich durch diese und die weiteren eingeholten positiven Stellungnahmen der Fachabteilungen des Amtes der Oö. Landesregierung der Oö. Umwelthanwaltschaft abgedeckt.

Der Vorwurf in dieser Stellungnahme, der Bürgermeister sei in diesem Flächenwidmungsänderungsverfahren befangen, entbehrt jeglicher Grundlage. Dass wichtige Gründe vorliegen würden, die geeignet

seien, die volle Unbefangenheit des Bürgermeisters in Zweifel zu ziehen, alleine aus der Tatsache heraus, dass die Ehegattin des Antragstellers die Leitung der Bauabteilung der Marktgemeinde Gramastetten innehat, ist weit hergeholt und entspricht keinesfalls nachvollziehbaren Tatsachen.

Die Gemeinde Lichtenberg fordert eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf dem Güterweg „Amberg“, da ein Anstieg des Schwerverkehrs erwartet werden soll. Diesbezüglich kann auf die vorigen Ausführungen zum Thema Verkehr hingewiesen werden sowie darauf, dass die Zuständigkeit für eine Geschwindigkeitsbeschränkung in der Gemeinde Lichtenberg nicht der Marktgemeinde Gramastetten obliegt.

Die Stellungnahme des Sachverständigen für Natur- und Landschaftsschutz wird dahingehend konkretisiert, dass der landwirtschaftliche Betrieb nicht über ausreichend landwirtschaftliche Eigenflächen verfügt, um das Stallgebäude in konventioneller Haltung im Grünland realisieren zu können.

Laut Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung Forsttechnischer Dienst vom 01. Dezember 2022 war ein Entwässerungskonzept zur fach- und rechtlich sachgerechten Verbringung der anfallenden Dach- und Oberflächenwässer für die gesamte Umwidmungsfläche nachzureichen. Daraufhin wurde das Oberflächenentwässerungskonzept vom Mai 2023 der Firma FHCE – Ziviltechniker GmbH eingeholt. In der Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Oberösterreich vom 10. Juli 2023 wurde das öffentliche Interesse zur Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes ausführlich dargestellt.

Den von der Abteilung Raumordnung der Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung des Amtes der Oö. Landesregierung mit Schreiben vom 10. März 2023 gestellten Forderungen wird somit vollinhaltlich entsprochen und der gegenständliche Antrag kann genehmigt werden.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Die Änderung Nr. 25 „Amberg, bodenunabhängige Tierhaltung (Masthühner)“ des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 der Marktgemeinde Gramastetten und die Änderung Nr. 14 des Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 wird genehmigt.

Diskussion:

DI Florian Bauernfeind erklärt, dass über diesen Punkt schon öfter gesprochen wurde und jeder seine Einstellung zu dieser Art von Tierhaltung, die Widersprüche zum Leitbild von Gramastetten, die suboptimale Vorgehensweise gegenüber der Anrainer und der Bevölkerung kennt. Für ihn hat sich ein Punkt seit der letzten Sitzung herauskristallisiert und zwar die Anfahrt zwischen den Objekten Amberg 1 und 2. Es gibt keine gute Entscheidungsgrundlage, da auch im Gutachten der Umweltschutzbehörde diese Durchfahrt nicht geprüft wurde. Die Befahrung dieser engen Kurve ist mit Lkw's nicht möglich, ohne Privatgrund zu überfahren. Die Gemeinde hat wiederholt Druck auf die Grundeigentümer ausgeübt damit diese, Grund ans öffentliche Gut abtreten. Er sieht in dieser Anfahrt ein großes Potential für Zerwürfnisse und Rechtsstreitigkeiten und auch ein sehr großes Unfallpotential. Aus diesen Gründen kann er einer Widmung nicht zustimmen. Da der Gemeinderat die Interessen aller Bürgerinnen und Bürger vertreten muss, findet er es unverantwortlich hier eine Entscheidung zu treffen, die ein so großes Potential für massive Streitigkeiten der Anrainer hat, ohne alle Sachlagen genau zu überprüfen. Er appelliert an alle Gemeinderäte sich gut zu überlegen ob sie diesem Antrag zustimmen.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni verwehrt sich dagegen, dass die Gemeinde Gramastetten Druck auf die Grundeigentümer ausgeübt hat. Es wurde den Grundeigentümern lediglich eine Route vorgeschlagen, die aus Sicht der Gemeinde eine wesentliche Verbesserung der Zufahrt herbeigeführt hätte. Die Entscheidung ist jedoch jedem selbst überlassen.

Vzbgm.in Katharina Dessl ergänzt, dass zwei Gespräche mit den Eigentümern geführt wurden. Diese wurden sachlich sowie auch sehr emotional geführt. Jedoch wurden die Grundeigentümer in keiner Weise unter Druck gesetzt. Sie findet solche Wortmeldungen sehr manipulativ.

DI Florian Bauernfeind weist die Unterstellung der Manipulation zurück und betont, dass das Druckempfinden sehr subjektiv ist. Zusätzlich stellt er fest, dass das öffentliche Interesse, welches in dem

Gutachten der Landwirtschaftskammer genannt wurde, dass es für ihn keine Tragkraft hat, da es die Branchenvertretung ist. Denn diese wird immer im Sinne der Branche die Stellungnahme abgeben. Bgm. Mag. Andreas Fazeni antwortet, dass es üblich ist bei solchen Verfahren die Branchenvertreter damit zu befassen ist, wenn das öffentliche Interesse in Frage gestellt wird. Jonas Bauernfeind stellt fest, dass es auch im Ort eine Vertretung der Bauern, die Ortsbauernschaft, diese wurde nie zu diesem Projekt befragt, obwohl es einige Fragen zu landwirtschaftlichen Themen gegeben hätte. Er sieht es nicht für sinnvoll jemand zu befragen, der privat bekundet hat, für dieses Projekt zu sein. Denn es ist nicht überraschend, wenn dann diese Stellungnahme positiv ausfällt.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird mehrheitlich beschlossen.

Namentliche Abstimmung:

Ja (18)

Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni	ÖVP
Vzbgm. Katharina Dessl	ÖVP
GR Ing. Thomas Aichbauer	ÖVP
GR Ing. Christian Brunner	FPÖ
GV Anita Eckerstorfer	ÖVP
GR Tania Füreder-Kitzmüller	ÖVP
GR Gerda Ginterseder	ÖVP
GR Walter Haslinger	ÖVP
GV Andreas Kaiser	ÖVP
GR Ing. Christian Kaiser	ÖVP
GR Karin Kaiser	ÖVP
GV Harald Kogler	ÖVP
GR Gerhard Pargfrieder	ÖVP
GR Mag. med. vet. Karl Püspök	ÖVP
GR Ing. Alois Rammelmüller	ÖVP
GR Martin Reisinger	ÖVP
E-GR Stephan Grillnberger	ÖVP
E-GR Sabine Kacinari, Bed.	ÖVP

Nein (7)

Vzbgm. Thomas Asen	GRÜNE
GR DI Florian Bauernfeind, MSc	GRÜNE
GR Jonas Bauernfeind	GRÜNE
GR Dipl. Psych. Mag. Verena Linhart	GRÜNE
GR Kons. Dr. Ulrike Monter	GRÜNE
GR Gerald Stürmer	GRÜNE
GR Judith Varjai	GRÜNE

Enthaltung (5)

GR Gerhard Öller, sen.	SPÖ
GV Andrea Pawlicek	SPÖ
E-GR Lena Enzenhofer	SPÖ
E-GR Judith Matscheko, Bed.	ÖVP
E-GR Brigitte Weinzinger	SPÖ

TOP 10 Flächenwidmungsplan Nr. 4 der Marktgemeinde Gramastetten; Änderung Nr. 29, mit Örtlichem Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 18; PV Anlage Türkstetten; Beratung und Genehmigung.

GR Thomas Aichbauer erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt als befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni ersucht Amtsleiter Rudolf Haslmayr um den Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bericht Amtsleiter Rudolf Haslmayr:

Der Eigentümer der Grundstücke Nr. 1735/1, 1746, 1751/2 (jeweils TF), je KG Gramastetten, hat um Änderung Nr. 29 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 ersucht. Eine Umwidmung von Grünland Land- und Forstwirtschaft sowie Grünland Kompostieranlage inkl. Schutzzone im Grünland Gr1 in Grünland Sonderausweisung für Photovoltaikanlagen, Grünland Land- und Forstwirtschaft und Grünland Kompostieranlage inkl. Schutzzone im Grünland Gr1 wird gewünscht.

Der gegenständliche Planungsraum ist im rechtswirksamen Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 als eine „weiße Fläche“ ohne nähere Festlegungen dargestellt. Nachdem es sich bei der gegenständlichen Umwidmung um eine untergeordnete Grünlandausweisung im Übergangsbereich einer bereits als Grünland-Sonderfunktion ausgewiesenen Kompostieranlage handelt, erscheint mit Absprache der Abteilung Raumordnung eine gesonderte Änderung des ÖEK nicht erforderlich. Ein relevanter Widerspruch zu den übergeordneten Zielen und Festlegungen des ÖEK Nr. 2 ist daher durch die geplante Änderung nicht zu erwarten.

In der Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2022 wurde die Änderung Nr. 29 des Flächenwidmungsplans Nr. 4 grundsätzlich beschlossen.

Die Verständigung gemäß § 33 Abs. 2 in Verbindung mit § 36 Abs. 4 Oö. ROG erfolgte am 18. Jänner 2023. Die Ämter und Betroffenen hatten bis 17. März 2023 Zeit zur Abgabe einer Stellungnahme. Die Kundmachung gem. § 33 Abs. 1 Oö. ROG erfolgte ebenfalls am 18. Jänner 2023. Die Kundmachung der vierwöchigen Planaufgabe gem. § 33 Abs 3 Oö. ROG erfolgte am 05. April 2023.

Folgende Stellungnahmen wurden abgegeben:

- Abteilung Raumordnung: Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung des Amtes der Oö. Landesregierung vom 14. März 2023
- Abteilung Land- und Forstwirtschaft: Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung des Amtes der Oö. Landesregierung vom 10. Februar 2023
- Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik: Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 07. März 2023
- Abteilung Wasserwirtschaft der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft vom 23. Jänner 2023
- Wildbach- und Lawinerverbauung, Forsttechnischer Dienst vom 01. Februar 2023
- Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft vom 20. Februar 2023
- Oö. Umweltschutz vom 22. Februar 2023
- Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung vom 23. August 2023 Verständigung vom Ergebnis der Beweisaufnahme (naturschutzfachliches Gutachten)

Eine ergänzende Grundlagenforschung gemäß dem Kriterienkatalog für PV-Freiflächenanlagen vom 28. März 2023 wurde eingeholt. Auf Basis der durchgeführten Grundlagenforschung kann der Standort als geeignet beurteilt werden.

Die bestehenden südseitigen Dachflächen der im Eigentum des Antragstellers stehenden Objekte sind bereits mit einer 30kWp PV-Anlage in Betrieb, eine weitere Bestückung mit 30 kWp sind zusätzlich zu den bereits montierten PV-Modulen in Planung.

Der Auftrag zur Durchführung von Netzbaumaßnahmen wurde vom Antragsteller am 17. März 2023 durch Übermittlung des unterfertigten Netzzugangsangebotes erteilt. Unterlagen bzw. ein konkretes Projekt, ein geordneter Lageplan mit Darstellung der einzelnen Module, eine Blendungsabschätzung sowie eine Ertragsabschätzung zum Nachweis des Effizienzkriteriums der Firma Hörmann GmbH vom 28. April 2023 und 16. Mai 2023 liegen vor.

Die Abklärung, ob es durch die Errichtung der PV-Anlage zu einer Bodenversiegelung kommt, ist erfolgt. Gemäß PV-Flächenplan (Grundriss, Schnitt) der Firma Hörmann GmbH vom 13. Juli 2023 wird der Boden nicht versiegelt, die Grasnarbe bleibt erhalten. Maßnahmen zur Vermeidung von Bodenerosion unterhalb der PV-Module wurden mit dem Antragsteller und Forsttechniker der Wildbach- und Lawinenverbauung besprochen.

Den von der Abteilung Raumordnung der Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung des Amtes der Oö. Landesregierung mit Schreiben vom 14. März 2023 gestellten Forderungen wird somit vollinhaltlich entsprochen und der gegenständliche Antrag kann genehmigt werden

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Die Änderung Nr. 29 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 und die Änderung Nr. 18 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 der Marktgemeinde Gramastetten „PV Anlage Türkstetten“ wird genehmigt.

Diskussion:

Vzgm. Thomas Asen stellt fest, dass dieses Projekt sehr positiv zu beurteilen ist. Er findet es nur schade, dass 5 Projekte mindestens 1 Jahr durch den Widmungsstopp verzögert werden.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni antwortet, dass die Netzbetreiber derzeit nicht in der Lage sind diese Anträge zu erfüllen. Es gab auch schon für kleine Anlagen Absagen durch die Netzbetreiber. Durch das Energieraumkonzept wird eine gute Grundlage für die weiteren Schritte gelegt und so können auch die technischen Voraussetzungen geschaffen werden. Die Netzbetreiber haben auch einen Stufenplan vorgesehen, der in den nächsten 5-6 Jahren umgesetzt wird.

DI Florian Bauernfeind erwähnt, dass der Widmungsstopp nicht rechtlich definiert. Es wäre trotzdem möglich, dass alle Ansuchen, die bei der Gemeinde eingelangt sind trotzdem behandelt werden, damit die Widmungen in der Zwischenzeit umgesetzt werden kann.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni erklärt, dass Widmungen ohne Grundlage einer Anschlussmöglichkeit an das Energienetz verantwortungslos gegenüber der Bodenpolitik wären.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

TOP 11 Flächenwidmungsplan Nr. 4 der Marktgemeinde Gramastetten; Änderung Nr 31, Maierleiten – Hundezucht mit Örtlichem Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 20; Beratung und Genehmigung.

Bericht Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Der Eigentümer der EZ 77, KG Gramastetten, hat um Änderung Nr. 31 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 und um Änderung Nr. 20 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 ersucht. Eine Umwidmung von Grünland Sonderausweisung für bestehende land- und forstwirtschaftliche Gebäude – betriebliche Nutzung B3: Hundepension, Grünland Land- und Forstwirtschaft in Grünland Erholungsfläche Hundezucht und Grünland Erholungsfläche Hundezucht Index 1: Gebäude unzulässig wird gewünscht.

Anlass der geplanten Änderung ist die Nutzung des gegenständlichen Planungsraumes für eine Hundezucht. Derzeit besteht eine Nutzung auf den Verwendungszweck „Hundepension“, gemäß der Flächenwidmung lediglich für das Bestandsgebäude. Unter Einbeziehung einer benötigten Freifläche soll nun der Planungsraum als „Grünland Erholungsfläche Hundezucht“ ausgewiesen werden. Nachdem über dem Bestandsgebäude hinaus keine weiteren Gebäude errichtet werden sollen, soll eine entsprechende Einschränkung durch die Vergabe eines Index festgelegt werden.

In der Gemeinderatssitzung am 30. März 2023 wurde die Änderung Nr. 31 des Flächenwidmungsplans Nr. 4 und Änderung Nr. 20 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 grundsätzlich beschlossen.

Die Verständigung gemäß § 33 Abs. 2 in Verbindung mit § 36 Abs. 4 Oö. ROG erfolgte am 04. Mai 2023. Die Ämter und Betroffenen hatten bis 30. Juni 2023 Zeit zur Abgabe einer Stellungnahme. Die Kundmachung der vierwöchigen Planaufgabe gem. § 33 Abs 3 Oö. ROG erfolgte am 14. Juli 2023.

Folgende Stellungnahmen wurden abgegeben:

- Abteilung Raumordnung: Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung des Amtes der Oö. Landesregierung vom 04. Juli 2023
- Abteilung Umweltschutz: Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 20. Juni 2023
- Abteilung Raumordnung: Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung des Amtes der Oö. Landesregierung – Örtliche Raumordnung - vom 07. Juni 2023
- Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft vom 14. Juni 2023
- Abteilung Wasserwirtschaft der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft vom 16. Mai 2023
- Gemeinde Eidenberg vom 04. Mai 2023 – kein Einwand
- Linz Netz GmbH vom 10. Mai 2023 – kein Einwand
- Gemeinde St. Gotthard vom 12. Mai 2023 – kein Einwand
- Magistrat der Landeshauptstadt Linz vom 07. Juni 2023 – kein Einwand

Da zur Gänze positive Stellungnahmen der zuständigen Abteilungen des Amtes der Oö. Landesregierung vorliegen, kann der gegenständliche Antrag genehmigt werden.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Die Änderung Nr. 31 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 und die Änderung Nr. 20 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 der Marktgemeinde Gramastetten „Mairleiten – Hundezucht““ wird genehmigt.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

TOP 12 Allfälliges.

*GV Harald Kogler verlässt um 20:40 Uhr den Raum.
GV Harald Kogler betritt um 20:41 Uhr den Raum.*

*GV Anita Eckerstorfer verlässt um 20:42 Uhr den Raum.
GV Anita Eckerstorfer betritt um 20:44 Uhr den Raum.*

Restaurant Gramaphon

Bgm. Mag. Andreas Fazeni teilt den Mitgliedern des Gemeinderates mit, dass der Pächter des Restaurants im Veranstaltungszentrum Gramaphon mit Ende des Jahres den Betrieb aufgibt. In Abstimmung mit dem Gemeindevorstand wurde ein Angebot für eine externe Begleitung zur Pächtersuche eingeholt. In dieser Begleitung ist die Erstellung der Unterlagen, die Ausschreibung und die persönliche Ansprache von potentiellen Pächtern sowie die Begleitung in der Jury enthalten. In die Jury werden alle Fraktionen, sowie die Vizebürgermeister und der Amtsleiter vertreten sein.

Imbissstand PerDu

Bgm. Mag. Andreas Fazeni berichtet, dass der Betreiber des Imbissstandes PerDu das Grundstück auf dem der Imbissstand steht, kaufen möchte. Die Marktgemeinde Gramastetten hat auf diesem Grundstück das Vorkaufsrecht.

Im Gespräch mit dem Kaufinteressenten wurde folgende Vorgehensweise besprochen. Die Gemeinde verzichtet auf das Vorkaufsrecht. Dafür wird im neuen Vertrag eine Kaufoption und ein Vorkaufsrecht vereinbart. Die Kaufoption wird jedoch in den nächsten 5 Jahren nicht in Anspruch genommen. Wird die Kaufoption genutzt und der Betreiber hat Investitionen getätigt, sollten diese entsprechend der natürlichen AfA abgelöst werden. Ebenso wird ein gleichwertiges Grundstück im Gewerbepark zur Verfügung gestellt.

Der Vertrag wird derzeit vom Notar erstellt und wird in einer der nächsten Sitzung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Amtsmissbrauch durch Bürgermeister und Amtsleiter:

Bgm. Andreas Fazeni erklärt, dass jeder Gemeinderat ausgenommen Vzbgm. in Katharina Dessl, Amtsleiter Rudolf Haslmayr und er, ein Schreiben erhalten hat, in dem sie darüber informiert wurden, dass Amtsleiter Rudolf Haslmayr, Bauamtsleiter Walter Knabl und er in seiner Funktion als Bürgermeister bei der Staatsanwaltschaft auf Amtsmissbrauch angezeigt wurden.

Ein Mieter/Pächter eines Grundstücks fühlt sich wegen eines Abbruchbescheids auf diesem Grundstück ungerecht behandelt. Diese Sachlage wurde von der Aufsichtsbehörde überprüft. Hier wurde festgestellt, dass das Verfahren korrekt durchgeführt wurde. Die beim Land Oberösterreich eingereichte Dienstaufsichtsbeschwerde wurde bis zum heutigen Tag nicht weiterverfolgt.

Die Anzeige auf Amtsmissbrauch wurde im August bei der Staatsanwaltschaft eingebracht. Bis heute hat sich diese noch nicht mit den angezeigten Personen in Verbindung gesetzt.

Öffentlicher Nahverkehr – Mikro ÖV:

GR Dr. Ulrike Monter erkundigt sich nach dem Stand von der GRÜNEN-Fraktion und SPÖ-Fraktion geforderten Postbusshuttle/Mikro-ÖV, wie viele Gemeinden sich an diesem Angebot beteiligen würden und ob noch weitere Angebote eingeholt wurden.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni antwortet, dass 1,5 Gemeinden Interesse haben. Ottensheim ist sich intern nicht einer Meinung, hier wird ein eigenes System angedacht. Es liegen Angebote vor, wo sich jederzeit noch andere Gemeinden anschließen können. Jedoch ist die derzeitige Finanzlage für das Projekt nicht sehr förderlich, da z.B. die Gemeinde Gramastetten ca. € 60.000,00 jährlich zu diesem Projekt zuschießen müsste. Diese Reserven sind leider nicht im derzeitigen Budget enthalten. Andere Gemeinde sind bereits Härteausgleichsgemeinden. Derzeit wird das Budget erstellt. Die Gemeinde Gramastetten kann noch ein ausgeglichenes Budget erstellen, jedoch müssen Rücklagen dazu verwendet werden. Wie das im Jahr

2025 aussieht, ist noch nicht absehbar. Sobald das Ergebnis des Finanzausgleiches im Detail bekannt ist, wird darüber berichtet.

In Kontakt mit versch. Nationalräten*innen hat er vorgeschlagen, dass eine Mikro-ÖV Steuer von 0,50 Cent pro Einwohner eingehoben wird, um solche Projekte finanzieren zu können. Jedoch können Gemeinde keine eigenen Steuern entwickeln.

In der Uwe liegen derzeit zwei Angebote über das Mikro-ÖV System vor. Beide Systeme arbeiten ähnlich. Weitere Infos kann er bis zur nächsten Sitzung mitbringen.

Dr. Ulrike Monter teilt abschließend noch mit, dass es Anfragen aus den entlegeneren Gebieten gibt, die gerne angebunden werden möchten. Sie bittet zu überlegen, ob im Budget noch Kosten umgeschichtet werden können umso den Individualverkehr zu vermindern. Sie bittet auch darum nochmals mit den anderen Gemeinden zu sprechen.

Vzbgm. Thomas Asen berichtet, dass es vom Land eine neue Förderung für solche Systeme geben wird. Beim Termin am 23. Oktober wird diese Förderung vorgestellt. Anschließend könnten dann nochmals in der Uwe über dieses Projekt gesprochen werden. Weiters erkundigt er sich ob die Gemeinde St. Gotthard schon endgültig abgesagt hat.

Bgm. Andreas Fazeni erklärt, dass auch in der Gemeinde St. Gotthard eine Frage der Finanzierung ist. Bezüglich der Förderung findet er diese Lösung spannend und wird sich hier noch genauer informieren.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:46 Uhr.



.....
Vorsitzender



.....
Schriftführerin

^{12. Dez. 2023}
Gegen die während der Sitzung am ~~9. November 2023~~ zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift vom 5. Oktober 2023 wurden keine Einwendungen erhoben/~~wurden Einwendungen erhoben und diesbezüglich beigehefteter Beschluss gefasst.~~

^{12. Dez. 2023}

Gramastetten, am ~~9. November 2023~~



.....
Vorsitzender

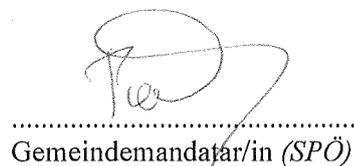


.....
Gemeindemandatar/in (ÖVP)

.....
Gemeindemandatar/in (FPÖ)



.....
Gemeindemandatar/in (GRÜNE)



.....
Gemeindemandatar/in (SPÖ)

